

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13



Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon

0 7. Aug. 2025

Posteingang

Umwelt und Raumordnung

Referat UVP- und Energierecht

Bearb.: Mag. Christoph Jambrovic

Tel.: +43 (316) 877-2402 Fax: +43 (316) 877-3490 E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 05.08.2025

GZ: ABT13-203776/2025-10

Ggst.: Photovoltaikanlage Freifläche, ML Energie GmbH, "PV Allerheiligen 1", Allerheiligen bei Wildon, Gst. Nr. 175/1, KG 66405 Feiting, Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung,

hier: Kundmachung für 26.08.2025

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 16. Juni 2025 hat die 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH namens und auftrags der ML Energie GmbH, Weinriedenweg 13, 3134 Nußdorf ob der Traisen, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlage "Allerheiligen 1" mit einer Gesamtleistung von 4.999,50 kWp auf Gst. Nr. 175/1, KG 66405 Feiting, Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, und Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das Netz der Energienetze Steiermark GmbH angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

I) namens der Steiermärkischen Landesregierung zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005, LGBl. Nr. 70/2005 i.d.g.F. und

II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 i.d.g.F. und der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020 i.d.g.F.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz,Palais
Trauttmansdorf/Urania
https://datenschutz.stmk.gv.at • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag den 26. August 2025

mit dem Zusammentritt im Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon, Allerheiligen bei Wildon 240, 8412 Allerheiligen bei Wildon

um 10:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Graz, Stempfergasse 7, Bürgerservicestelle im Erdgeschoß und beim Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

Zu I: Für die Steiermärkische Landesregierung

Zu II: Für den Landeshauptmann Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christoph Jambrovic (elektronisch gefertigt)

Das Land	Unterzeichner	Land Steiermark
Steiermark	Datum/Zeit-UTC	2025-08-05T11:30:24+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Öriginal dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Ergeht an:

- 1. ML Energie GmbH, Weinriedenweg 13, 3134 Nußdorf ob der Traisen (Einbringer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 2. 10hoch4 Energiesysteme GmbH, Gauermanngasse 20f, 2700 Wiener Neustadt, Als Planverfasser
- 3. Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, Allerheiligen bei Wildon 240, 8412 Allerheiligen bei Wildon, unter Anschluss des Plansatzes II; mit der Bitte um Reservierung eines Sitzungssaals; mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleitung übergeben werden bzw. anher rückgemittelt werden
- 4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (Frau DI Dr. Katrin Friedl), per ELAK
- 5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
- 6. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Kada-Gasse 12, 8430 Leibnitz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
- 7. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
- 8. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
- 9. Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
- 10. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
- 11. Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
- 12. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
- 13. Helmut Fuchs, Großfeiting 12, 8412 Allerheiligen bei Wildon (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 14. Gerda Maria Fuchs, Großfeiting 12, 8412 Allerheiligen bei Wildon (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 15. Franz Jagersbacher, Schwasdorf 7, 8412 Allerheiligen bei Wildon (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 16. Marianne Jagersbacher, Schwasdorf 7, 8412 Allerheiligen bei Wildon (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 17. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz (Anrainer/in), per ELAK
- 18. Monika Macher, St. Georgen an der Stiefing 60, 8413 Ragnitz (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 19. Andra Holding GmbH, Großfeiting 16, 8412 Allerheiligen bei Wildon (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 20. JWH Liegenschaften GmbH, Allerheiligen 231, 8412 Allerheiligen bei Wildon (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 21. DI Hermann Tappler, Stiefing 7/2, 8413 St. Georgen an der Stiefing (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
- 22. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, Als Verwalter des öffentlichen Wassergutes (Anrainer/in), per ELAK
- 23. AGRIA Agrarreisebüro Neumeister GmbH, Europapark 1, 8412 Allerheiligen bei Wildon, Als Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-08-05T11:30:25+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Öriginal dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	